

HERREN ALB FORUM

BÜRGER FÜR BÜRGER

Dieter Schäfer

Unter den Felsen 9 - 76332 Bad Herrenalb
Tel. 07083-2191 herrenalbforum@online.de

Landratsamt Calw

Herrn Dr. Joachim Bley

Leiter Dezernat 3 Umwelt, Technik und Bauen („Untere Wasserbehörde“)

Vogteistraße 42 - 46, 75365 Calw

Tel: 07051 160-130 , Fax: 07051 795-130 , Mail: Joachim.Bley@kreis-calw.de

Betrifft: Ihr Schreiben vom 1.12.2017 Meine Anfrage vom 22.11.2017

Sehr geehrter Herr Dr. Bley!

Vielen Dank für Ihre Antwort, über die ich mich gefreut habe.

Sie würdigen die Verantwortung und entsprechende Entscheidungsrechte der Gemeinde. Sie attestieren dem geplanten Vorhaben mit dem nicht zum „restlichen Bereich der neuen Strassenführung“ gehörenden Abschnitt am Rande dennoch als einen Eingriff in das Überschwemmungsgebiet.

Zwecks einer im Einzelfall abzuwägenden Gesamtbetrachtung hat der Gesetzgeber, so verstehe ich das, bewusst eine kontrollierende Kommunal-Aufsicht installiert.

Die durch den geplanten Klinik-Neubau erforderliche neue Ersatzstrasse würde Ihren Ausführungen nach „nur“ teilweise durch festgesetztes Überschwemmungsgebiet führen. Wenn es auch nur so wäre – sie würde.

Von dieser Tangierung im nordwestlichen Bereich abgesehen läge nach meiner Erkenntnis aus dem Kartenmaterial [Hochwasserrisikomanagement der LUBW](#) die neugeplante Strasse im Bereich des Stadtwerkegebäudes und der Flurstück-Nr.319/2 aber mitten in einer Überflutungsfläche ([s.auch LUBW](#)).

Darauf gründet sich auch die Angabe des offiziellen Umweltberichtes des „Instituts für Botanik und Landschaftskunde Karlsruhe“ zu dieser Planung ([Umweltbericht in VbB-Plan Schweizer Wiese.pdf](#)). Dort heisst es zudem „Gemäss der vorläufigen Hochwassergefahrenkarte Baden-Württemberg...“

Selbst im Bebauungsplan der Stadt Bad Herrenalb ist nachzulesen: „Teile der `Schweizer Wiese` können durch ein Extremhochwasser betroffen sein. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich am Rande dieser Fläche. Es ist nicht auszuschliessen, dass durch Extremwetterverhältnisse dieser Bereich ebenfalls betroffen sein kann.“

Ich bitte Sie um Überprüfung, da auch die Angaben in dem von Ihnen erwähnten Kreisatlas und der LUBW möglicherweise voneinander abweichen. Ausserdem scheint mir der Hinweis in dem betreffenden Umweltbericht auf „vorläufige Hochwassergefahrenkarten“ ganz bewusst die Klimaveränderungen der letzten Jahre und insbesondere die „neue“ Stark-Regengefahr zu implizieren. Das wird vermutlich bedeuten, dass sich bei einer sukzessiven Anpassung der Hochwassergefahrenkarten die Überschwemmungsflächen ausdehnen werden.

Ein Gesetzes-Verstoss würde nach meiner jetzigen Erkenntnis, so oder so, wenn wie geplant ausgeführt, entstehen. Sollte eine Ausnahmegenehmigung geplant oder schon erteilt sein, fehlte mir dazu die nachvollziehbare Begründung, um die ich Sie bitte.

Für mich als Bürger der Stadt Herrenalb sind keine Zwänge erkennbar, auf die sich eine Ausnahmegenehmigung nach WHG 78 etc. stützen liesse, zumal ich auch keinerlei Hinweis auf einen zeitgleichen Ausgleich als Rückhalteraum erkenne.

In Herrenalb existieren zudem andere und sogar bessere Standort-Möglichkeiten, welche allesamt nicht derart drastisch und ggf. dramatisch in allgemeine Schutzwürdigkeit eingreifen.

Mit freundlichen Wünschen



Dieter Schäfer, Herrenalb, den 10.12.2017